

Kreis-Blatt

für den
Kreis Westerbург.

Postfachkonto 881
Frankfurt a. M.

Preisnummer 28.

erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Blätter**“ und beträgt der Abonnementpreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,76 Mark. Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden.

Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von **H. Raesberger** in Westerburg.

Nr. 61.

Freitag, den 30. Juli 1915.

31. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Urlisten zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen für das laufende Jahr ersuche ich, gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 17. Mai 1898 alsbald und zwar derart aufzustellen, daß die einzelnen Personen in alphabetischer Reihenfolge in die Liste eingetragen werden.

Die bezüglich früher ergangenen Bestimmungen sind hierbei zu beachten, insbesondere sind auch diejenigen Personen in die Liste aufzunehmen, welchen nach § 35 des erwähnten Gesetzes das Recht zur Seite steht, ihre Berufung zum Schöffenamte anzunehmen.

Zu die Listen sind nicht aufzunehmen:

1. Personen, welche zum Schöffenamte unfähig sind:

a. Ausländer;

b. diejenigen Personen, welche die Befähigung infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben;

c. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der öffentlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;

d. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verwaltung über ihr Vermögen beschränkt sind.

2. Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen:

a. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urlisten das vollste Lebensjahr noch nicht vollendet haben;

b. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urlisten den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht 2 volle Jahre haben;

c. Personen, welche für sich oder ihre Familien Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den 3 letzten Jahren vor Aufstellung der Urlisten zurück gerechnet empfangen haben;

d. Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zum Amte nicht geeignet sind;

e. Dienstboten;

f. Reichsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit weisungsfähig in den Ruhestand versetzt werden können;

g. Richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft;

h. Gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte; hierzu gehören u. a. auch sämtliche Eisenbahnpolizeibeamte; die Unterhaltung und den Betrieb der Bahn leitenden und beaufsichtigenden Beamten, 2. die Bahnkontrollen und die Betriebskontrollen, 3. die Vorsteher und die Aufseher der Stationen und die sonstigen Beamten, 4. die Bahnmeister und Telegraphenmeister, 5. die Bahnführer, 6. die Weichensteller, 7. die Blockbahn- und Schrankenwärter, 8. die Zugbegleitungsbeamten, 9. die Betriebswerkmeister, 10. die Lokomotivführer und Heizer, 11. die Rangiermeister und Bahnmeister, 12. die Pförtner, 13. die Bahnsteigwächter und 14. die Wächter (§ 75 der Eisenbahn-, Bau- und Betriebsordnung vom 1. 1904, Reichsgesetzblatt S. 278 ff.);

i. Religionsdiener und Volksschullehrer;

j. dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörende Personen.

Nachdem die auf Vervollständigung nochmals besonders ersuchten und eventl. vervollständigten Listen nach vor-

ordnungsmäßiger Bekanntmachung eine Woche lang offen liegen haben, sind dieselben mit folgender Bescheinigung zu versehen:

Daß die vorstehende Urliste eine Woche lang und zwar in der Zeit vom . . . bis einschließlich . . . in der Gemeinde . . . und zwar im . . . zu jedermanns Einsicht ausgelegt hat, daß vorher der Zeitpunkt und der Ort der Auslegung bekannt gemacht worden ist, sowie daß Einwendungen nicht (oder nur von . . . pp.) erhoben worden sind, bescheinigt hiermit.

den . . . 1915.

(Dienstsigel-Abdruck).

Der Bürgermeister.

(Unterschrift.)

Unter Beifügung etwaiger Einsprüche und nach entstehender Ausfüllung der Spalte 6 sind die Listen bis zum 14. August d. J. dem zuständigen königlichen Amtsgerichte einzureichen. Dieser Termin darf unter keinen Umständen überschritten werden.

Westerburg, den 28. Juli 1915.

I. 3132

Der Landrat.

Verordnung.

Im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung Mainz verbiete ich für den ganzen Bereich des 18. Armee-Korps das Photographieren, Malen oder sonstige Abbilden der Rhein- und Mainbrücken, von Eisenbahnanlagen, Fabrikanlagen, Lustschiffen und Flugzeugen.

Zu widerhandlungen werden, falls die bestehenden Gesetze keine höhere Strafen bestimmen, auf Grund der § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Gleichzeitig mache ich aufmerksam auf § 12 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. Juni 1914, wonach die Aufnahme von Festungswerken, militärischen Luftfahrzeugen und militärischen Anlagen für drahtlose Telegraphie mit Strafe bedroht ist.

Frankfurt, den 9. Juli.

Stellv. Generalkommando XVIII. Armee-Korps.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Verordnung.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung des Reichs-Lanzlers vom 26. März 1915 (R.-G.-Bl. S. 183), betreffend den Ausschank und Verkauf von Branntwein oder Spiritus, bestimme ich im Einverständnis mit dem zuständigen stellvertretenden Generalkommando für den Regierungsbezirk Wiesbaden:

§ 1. Der Ausschank und Kleinhandel von Branntwein (einschließlich Biför) ist an Sonn- und Feiertagen gänzlich, am vorhergehenden Tage von mittags 3 Uhr ab und am darauffolgenden Tage bis 10 Uhr vormittags verboten.

Dasselbe gilt für den Verkauf aus Automaten.

§ 2. Unter Kleinhandel ist jeder Verkauf von weniger als einen halben Anker — 17,175 Liter zu verstehen.

§ 3. Den ausschließlich Branntwein verschänken den Wirtschaften ist der Ausschank und Kleinhandel auch an den übrigen Tagen von abends 8 Uhr bis Vormittag 10 Uhr untersagt.

§ 4. Vorstehende Bestimmungen finden keine Anwendung auf den Verkauf von Branntwein oder Spiritus durch Apotheken zu Heilzwecken.

§ 5. Der Verkauf von Branntwein und Biför an Angetrunkene ist untersagt.

§ 6. Der Ausschank und Verkauf von Branntwein und Biför ist verboten:

- a) an Militärpersonen auf deren Transport nach dem Kriegsschauplatz und am Tage vor ihrem Abmarsch,
- b) an verwundete, kranke und in der Genesung befindliche Militärpersonen, besonders an die, die in Lazaretten und Genesungsheimen untergebracht sind,
- c) an Mannschaften und Unteroffiziere des Benrlandienstandes am Tage der Kontrollversammlung,
- d) an die zur Musterung und Aushebung sich stellenden Wehrpflichtigen am Tage ihrer Bestellung, wie am Tage zuvor.

§ 7. Der Regierungspräsident ist berechtigt, in einzelnen besonderen Fällen Ausnahmen von der Bestimmung des § 1 zuzulassen.

§ 8. Zuwiderhandlungen werden, gemäß § 3 der eingangs bezeichneten Bekanntmachung mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. bestraft.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 21. Juli 1915.

Der Regierungspräsident. v. Meißner.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur Beachtung.

Westerburg, den 29. Juli 1915.

Der Landrat.

Die Herren Bürgermeister des Kreises, welche mit der Erledigung meiner Verfügung vom 10. 7. K. 2798 betr. Hundsteuer noch im Rückstande sind werden an die baldige Einsendung des berichtigten Verzeichnisses erinnert.

Westerburg, den 28. Juli 1915.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
des Kreises Westerburg.

Der seitherige Bürgermeister Stiel von Winnen ist als Bürgermeister dieser Gemeinde wieder gewählt und heute von mir auf die Dauer von 8 Jahren bestätigt worden.

Westerburg, den 28. Juli 1915.

Der Landrat.

Der seitherige Bürgermeister Schlag von Hersbach ist als Bürgermeister dieser Gemeinde wiedergewählt und von mir auf die Dauer von 8 Jahren bestätigt worden.

Westerburg, den 27. Juli 1915.

Der Landrat.

Der diesjährige Kursus zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen an ländlichen Volksschulen findet bei genügender Beteiligung vom 13. September bis 18. Dezember an der Mädchenfortbildungsschule in Limburg a. L. statt.

Der Lehrplan enthält folgende Unterrichtsgegenstände.

1. Praktische Ausführung von Handarbeiten,
2. Theorie der Handarbeiten,
3. Kochen und Haushaltskunde,
4. Allgemeine Schulkunde und Methodik des Handarbeitsunterrichts,
5. Lehrplan.

Zur Teilnahme an dem Kursus werden solche unbescholtene Frauen und Mädchen im Alter von 18 bis 35 Jahren zugelassen, welche durch Bescheinigung des Schulvorstandes nachweisen, daß sie entweder als Handarbeitslehrerinnen an einer öffentlichen Volksschule beschäftigt sind, oder nach ihrer Ausbildung in dem Kursus als solche angestellt werden sollen. Die Kursusteilnehmerinnen erhalten unentgeltliche Wohnung in Privathäusern zu Limburg und Verpflegung in der Mädchenfortbildungsschule.

Die Teilnehmerinnen oder die betreffenden Gemeinden haben an die Kasse des Gewerbevereins für Nassau einen Kostenbeitrag von 125 M. zu leisten.

Auf eigene Kosten können, soweit der Raum reicht, auch Teilnehmerinnen zugelassen werden, welche die erwähnte Bedingung, daß sie als Handarbeitslehrerinnen angestellt sind oder werden sollen, nicht erfüllen.

Die Kosten für diese Teilnehmerinnen betragen etwa 250 M.

Wiesbaden, den 14. Juli 1915.

Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung ersuche ich auf den Kursus aufmerksam zu machen und Meldungen, in denen die Angabe des Alters nicht fehlen darf, bis zum 5. August 1915 mir anzuzeigen.

Westerburg, den 15. Juli 1915.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
des Kreises Westerburg.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 28. Juli. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz. Schwache französische Handgranatenangriffe nördlich von Souchez und Sprengungen in der Gegend von Le Mesnil in der Champagne waren erfolglos. In den westlichen Argonnen besetzten wir einige feindliche Gräben.

Auf die Beschießung von Thiaucourt antworteten abermals mit Feuer auf Pont à Mousson.

In den Vogesen setzte sich der Feind gestern abend den Besitz unserer vordersten Gräben auf dem Ringkopf, nördlich von Münster bei Roucoux, nordwestlich Trurocing wurde ein französisches. Bei Peronne ein Flugzeug zum Landen gezwungen.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Ein Vorstoß auf Witau wurde von uns abgewiesen. Zwischen Poswol (südlich Witau und dem Njemen) folgen wir dem weichenden Gegner. Die Russen versuchten gestern bei unseren über den vorgedrungenen Truppen durch große einheitliche, auf Linie Gomorowo, östlich von Rozan-Bysskow-Serod, östlich von Pultusk, angelegte Angriffe durchzubringen. russische Offensive scheiterte völlig, 3349 Russen wurden gefangen genommen, 13 Maschinengewehre erbeutet. Westlich und südöstlich von Rozan drängen unsere Truppen hinter dem geworfenen Feind nach Osten. Am Pruth südwestlich von Pultusk wird noch hartnäckig gekämpft. Bei Nowo Georgiewsk und Warschau keine Veränderung.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Vor Zwangorod neues. Nördlich von Grubiezow warfen wir den Feind aus mehreren Ortschaften und nahmen 3941 Russen darunter 10 Offiziere, gefangen. Im übrigen ist die Lage bei den deutschen Truppen der Armee des Generalfeldmarschalls von Mackensen unverändert.

WB. Großes Hauptquartier, 28. Juli. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz. Nordöstlich von Souchez den einzelne von früheren Kämpfen her noch in der Hand der Franzosen befindlichen Teile unserer Stellung von französischen Truppen erstürmt, 4 Maschinengewehre sind erbeutet.

In den Vogesen fanden in der Linie Ringkopf-Barmen Topf erbitterte Kämpfe statt. Französische Angriffe wurden durch Gegenstöße nach mehrstündigem Nahkampf zurückgeschlagen, dabei sind auch vorgestern verloren gegangene Gräben am Ringkopf bis auf ein kleines Stück von uns zurückgewonnen.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Zwischen Witau und Njemen wurden gestern noch etwa 1000 zerstreute Russen zu Gefangenen gemacht. Westlich und südöstlich von Rozan schritten unsere Truppen vorwärts, Gomorowo wurde genommen. Nördlich von Serod beiderseits Narew und nördlich von Nasielsk setzten die Russen Gegenangriffe fort, sie scheiterten völlig. Der Feind bei Rozan 2500 Gefangene und 7 Maschinengewehre in unserer Hand. Vor Warschau wurde die Stellung von Blonie und der Ort Piernow von uns erstürmt. In der Gegend südwestlich Gora-Kalwarja wird noch gekämpft.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Die Lage bei den deutschen Truppen ist im allgemeinen unverändert.

WB. Großes Hauptquartier, 29. Juli. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz. In Flandern schoß unsere Artillerie einen auf dem Furness-Kanal liegenden Damm in Grund, auf dem ein schweres Schiffsgeschütz aufgebaut war. Westlich Souchez wurde ein französischer Angriff abgewiesen. In den Argonnen sprengten wir mit Erfolg Minen. Französische Sprengungen in der Champagne verliefen ergebnislos.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Nördlich des Njemen die Lage unverändert. Nordöstlich von Suwalki beiderseits der nach Olita führenden Bahn besetzten unsere Truppen einen Teil der feindlichen Stellung; sie machten dabei 29 Gefangene und erbeuteten 2 Maschinengewehre. Gestern und in der Nacht zu heute wiederholten die Russen Angriffe gegen unsere Front südlich des Narew und südlich von Nasielsk. Alle Vorstöße scheiterten unter schweren feindlichen Verlusten. Westlich von Nowo-Georgiewsk dem Südufer der Weichsel nahm eine halbe deutsche Kompagnie bei einem Ueberfall 128 Russen gefangen. In der Gegend südwestlich Gora-Kalwarja versuchten die Russen in der Nacht vom 27. zum 28. Juli nach Westen vorzudringen, sie wurden gestern angegriffen und zurückgeworfen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Die Lage bei den deutschen Truppen ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Italienischer Kriegsschauplatz.

100 000 Mann italienische Verluste.

Gestern ermittelte auch der gegen das Plateau von Doberdo gerichtete Angriff der Italiener. Stellenweise unterhielten sie noch heftiges Artilleriefire. Umsonst rafften sie sich zu vereinzelteren Ausfällen auf, die mühelos abgewiesen wurden. In dem Kampf gegen Stills trat somit eine Pause ein. Wie die erste so endete auch die ungleich gewaltigere zweite Schlacht im Görzischen mit dem vollen Mißerfolg des anreisenden Feindes, der diesmal in einer 30 Kilometer breitem Raume zwischen dem Monte Sabotino und der Küste 7 Korps mit mindestens 17 Infanterie- und Mobil-divisionen einsetzte und um jeden Preis ohne Rücksicht auf Opfer Menschen und Material durchzubrechen versuchte. Die Gesamtverluste der Italiener sind auf 100 000 Mann einzuschätzen. Erst am Morgen wird die Leistungen unserer siegreichen Truppen und der Führer in dieser Abwehrschlacht bewertet. Unerschütterlich stehen sie noch immer da, wo sie vor zwei Monaten dem Feind erwarteten. Dies gilt nicht nur von den in zwei Schlachten umsrittenen Stellungen im Görzischen, sondern auch von der ganzen zur Verteidigung im Südwesten der Monarchie gerichteten Kampffront.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Wilson's Note an Deutschland. Bryans Meinung.

Wib. San Francisco, 27. Juli. (Nichtamtlich.) Bryan erklärte einem Aufruf, die Vereinigten Staaten hätten kein Recht, einen Krieg gegen Deutschland oder irgend eine andere europäische Macht zu beginnen.

Berlin, 28. Juli. (Ntr. Bln.) Wie die „Voss. Ztg.“ erfährt, hat die deutsche Regierung die letzte amerikanische Note zunächst nicht beantwortet. Der Unterseebootkrieg wird mit allem Nachdruck fortgeführt.

Eine bulgarische Forderung an Serbien.

Berlin, 27. Juli. Die „B. Z.“ meldet aus Sofia: Mit fortschreitenden Erntearbeiten macht sich unter der Bevölkerung wachsende Strömung bemerkbar, die darauf abzielt, daß der Staat für die Ausfuhr des bulgarischen Getreides auf der Donau freigegeben werde. Laut werden immer mehr Stimmen, die energische Forderungen in Serbien fordern, daß dieses den Donauweg öffne. Die bulgarische Regierung solle nötigenfalls ein Ultimatum stellen und Zwangsmaßnahmen anwenden.

Böln, 27. Juli. Laut dem „Corriere della Sera“ sind die Forderungen der Zentralmächte um Rumänien damit zu Ende gekommen, daß die bulgarische Regierung nach Wien und Berlin berichtet habe, Rumänien sei gewillt, seine Neutralität beizubehalten.

Berlin, 27. Juli. (Ntr. Bln.) Der militärische Mitarbeiter der neutralen dänischen Regierungszeitung „Politiken“ kommt zu einer Studie über Rußlands militärische Lage zu dem Schluß, daß Rußland vor der größten militärischen Katastrophe der Welt steht, falls es nicht rechtzeitig seine stärkste Stellung — die riesige Festungsreihe Warschau—Zwangoorod—Brest-Litowsk — mit dieser Umzingelung von über 500 Kilometer Frontlänge verglichen, sei Sedan nur ein Schärmützel zu nennen. Auch die starken Stützpunkte der Masuren sind in verblüffend kurzer Zeit in die Hände der Deutschen gefallen. (Berl. Tgl.)

Die bisherigen englischen Gesamtverluste.

Berlin, 28. Juli. Wie die „Berl. Morgenpost“ aus London erfährt, betragen die englischen Gesamtverluste auf allen Kriegsschauplätzen seit Beginn des Krieges an Offizieren 4000 tot, 8330 verwundet und 1383 vermisst; an Mannschaften tot 57 384, verwundet 188 190, vermisst 62 502.

Eine Rekordziffer der deutschen Unterseeboote.

Kopenhagen, 28. Juli. Nach einer Zusammenstellung der „Politiken“ haben sich die deutschen Unterseebootverluste seit Ende der Woche zu einer Rekordziffer gehäuft. Besonders unter den neuesten englischen Regierungsfischdampfern haben die Unterboote furchtbar aufgeräumt.

Deutsch-französischer Schwerverwundetenanstausch vorläufig wieder zu Ende.

Konstanz, 28. Juli. (Nichtamtlich.) Die Heimbeförderung der Kriegsinvaliden durch die Schweiz gelangt heute vorläufig wieder zum Abschluß. Heute Abend wird der letzte Zug mit französischen Kriegsinvaliden von Konstanz nach Lyon abfahren.

Verwendung der Kriegsgefangenen in Frankreich.

Lyon, 27. Juli. (Nichtamtlich.) Der Kriegsminister hat nach Ansehen des Ackerbauministers beschlossen, daß Kriegsgefangene unter gewissen Bedingungen der Verwaltung des Forst- und Gewässers sowie Waldbesitzern und Holzhändlern zur Verfügung gestellt werden können. Die Heranziehung der Kriegsgefangenen zu anderen Arbeiten soll im Herbst nach der Einbringung der Ernte in größerer Ausdehnung annehmen.

Ein ungarischer eiserner Ring für unseren Kaiser.

Berlin, 25. Juli. Die „Voss. Ztg.“ berichtet nach dem „Lloyd“, daß der Budapest Auguste-Fonds für rasche Beilegung im Krieg Kaiser Wilhelm einen künstlerisch ausgeführten eisernen Ring mit einer von 100 Ungarn unterzeichneten, Frau Grete Herzog verfaßten Guldigungsadresse gesandt habe.

Der deutsche Botschafter in Wien hat darauf auf Ersuchen des Kaisers an die Zeitung des Auguste-Fonds ein Dankschreiben gesandt. In dem Widmungsgebißt heißt es zum Schluß: Der eiserne Ring in eiserner Zeit, als Sinnbild von Ungarns Treue geweiht, Dir ziemt er, dem Kaiser und Helden!

Kaiserin und Kronprinzessin in Opatowitz.

Königsberg, i. Pr., 28. Juli. Die Kaiserin ist heute früh in Allenstein eingetroffen, wo die Kronprinzessin zur Begrüßung in ihren Zug stieg. In Allenstein fand auch der Empfang des Feldmarschalls v. Hindenburg statt. Sodann erfolgte die Weiterreise nach Reidenburg.

Aus dem Kreise Westerborg.

Westerburg, den 30. Juli 1915.

Einzichung der 25-Pfennigstücke. Die beim Publikum wenig beliebten 25-Pfennigstücke sollen aus dem Verkehr zurückgezogen werden. Die öffentlichen Kassen sind angewiesen worden, die Münzen nicht mehr zu verausgaben, sondern der Reichsbank zuzuführen.

Spart mit Kordel und Packpapier. Eine Mahnung an das kaufende Publikum sei im Interesse des Gemeinwohls hiermit weitergegeben: man soll keine Kordel und kein Packpapier verschwenden. Beides sind Stoffe, die nicht in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stehen und mit denen haushalten werden muß. Die Käufer in den Läden namentlich sollen darauf halten, daß nichts vertan wird und sollen sich angewöhnen, ihre Einkäufe, soweit es möglich ist, unverpackt oder leicht verpackt, mit heim zu nehmen. Es fällt keiner Dame eine Perle aus der Krone, wenn sie ihr neues Reibseifen unverpackt durch die Stadt trägt. Im Gegenteil, es erweckt Achtung, denn man sieht, hier ist eine deutsche Frau, die es auch mit Kleinigkeiten der vaterländischen Wirtschaft ernst nimmt.

Eingaben und Beschwerden bei der Post. Im besonderen Interesse des Publikums wird darauf aufmerksam gemacht, daß Eingaben und Beschwerden, betreffend Angelegenheiten des Betriebsdienstes bei den Post- und Telegraphenanstalten an das beteiligte Post-, Telegraphen- oder Fernsprekamt und nicht an die vorgelegte Oberpostdirektion zu richten sind. Zu diesen Angelegenheiten gehören u. a.: Anzeigen über Wohnungswechsel, Firmenbezeichnung, Vollmachterteilungen; Anträge auf Nachsendung oder Abholung von Postsendungen, auf Umtausch verdorbener Postwertzeichen, Wechselstempelzeichen und statistischer Wertzeichen, auf Einführung abgekürzter Telegrammadressen; Anfragen über die Zulässigkeit der Beförderung, über den Gang der Posten; Klagen über das Verhalten der Beamten; Beschwerden über Verluste, Verzögerungen und Gebührenüberhebungen. Die Oberpostdirektion hat mit solchen Angelegenheiten zunächst keine Befassung, nur dann, wenn Veranlassung vorliegt, gegen die Entscheidung einer Verkehrsanstalt Verufung einzulegen. Wenn solche Eingaben oder Beschwerden zunächst an die Oberpostdirektion gerichtet werden, so erleidet ihre Erledigung eine nicht unerhebliche Verzögerung.

Das Eisene Kreuz. Mit dem eisernen Kreuz ausgezeichnet wurden Unteroffizier Fischbach von Großholz und Gefreiter Steeden von Steinfrenz.

Aus Nah und Fern.

Vom Westerborg, 27. Juli. Infolge der günstigen Witterung stehen die Kartoffeln so schön wie seit Jahren nicht. Es ist hier eine besonders gute Kartoffelernte in Aussicht, weiteres gutes Wetter vorausgesetzt.

Emm, 27. Juli. Der Leutnant der Reserve Rudolf Weds aus Wiesbaden, Rentant der Nassauischen Landesbankstelle in Emm, früher in Rennerod vom ehemaligen 50. Brigade-Ersatz-Bataillon, derzeit beim Infanterie-Regiment 358, hat neben dem Eisernen Kreuz nunmehr auch die Hessische Tapferkeitsmedaille erhalten.

Bekanntmachung.

Die Urliste zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen liegt eine Woche lang und zwar

vom 2. bis einschl. 9. August 1915

im diesseitigen Geschäftszimmer zu Jedermanns Einsicht offen.

Etwaige Einwendungen gegen die Richtigkeit der Listen können während dieser Zeit erhoben werden.

Westerburg, den 29. Juli 1915.

Der Magistrat. Kappel.

Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen und ein blendend schöner Teint. — Alles dies erzeugt die echte

Steckenpferd-Seife

(die beste Lilienmilchseife), von Bergmann & Co., Radebeul, à Stück 50 Pfg. Ferner macht der Cream „Dada“ (Lilienmilch-Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Pfg.

Öffentlicher Wetterdienst
Dienststelle Weilburg (Landwirtschaftsschule).
Wetterausichten für Samstag, den 31. Juli.
Meist wolfig, frühweife nur meist leichte Regenfälle.



Am 21. 1. Mts. starb den Heldentod für sein
Vaterland mein lieber Bruder der

Apotheker
Gustav Reitz

aus Gross-Gerau,

Leutnant im Landsturm-Infant.-Batl. Darmstadt,
Inhaber der Hess. Tapferkeitsmedaille, eingereicht
für das Eiserne Kreuz

bei der Belagerung eines Aussenforts von Warschau.

In tiefem Schmerze:

6298

Reitz, Pfarrer.

Gemünden, im Juli 1915.



Eine Wohltat

für jede Hausfrau ist die Benutzung einer
guten, modernen und schnellnähenden
Sturmvogel-Nähmaschine. Elegante
Modelle in Eiche, mit Ziernöbel in neu-
tiger Ausführung. Die Maschine der Zu-
kunft mit versenkbarem Oberteil. Deutsche

Fabrikate ersten Ranges. Ein guter, leicht verkäuflicher
Artikel für Händler. Aufklärer und leserwerter Katalo-
gratis. Herrenräder, Damenräder, Jugendräder in grosser Auswahl.
Alle Zubehör- und Ersatzteile.

Deutsche Handelsgesellschaft Sturmvogel
Gebr. Grüttner, Berlin-Halensee 125.

Neue Kartoffeln

offerieren
Münz & Brühl,
Limburg a. d. Lahn
Telefon Nr. 31.

In kaufen gesucht Waldgut

in Verbindung auch mit Ob-
ländereien, Hütung und Acker-
land. Angebote mit Angabe
von Größe, Lage, Kaufpreis
und nähere Beschreibung unter
„Wald“ an die Expedition d.
Zeitung. 6283

Landwirt

Speiseöl wird rar und teuer
sähet daher Wintersamen
Saatsamen zu haben
Pfund 40 Pfg bei
Albert Schneider
Oelmühle zur Hammermühle
Post und Station Willmann

Schepeler

Kaffee, Tee und Kakao
sind unübertroffen an Feinheit
und Ausgiebigkeit. Alleinverkauf für Westfalen
bei **Hans Bauer,**
Kolonialwarenhandlung.

Persil

für
alle Wäsche

Seien Sie nicht gleichgültig

dem ungeheuren Vorteil gegenüber, den Ihnen das selbsttätige
Waschmittel Persil beim Waschen bietet.

Sie schonen Ihre Wäsche

dabei bedeutend, denn Persil wäscht ohne Reiben und Bürsten
nur durch einmaliges $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ stündiges Kochen. Jede Zutat von
Seife, Seifenpulver oder sonstigen Waschmitteln ist unbedingt zu
vermeiden, da diese die

selbsttätige Wirkung

von Persil nur beeinträchtigt und dessen Gebrauch

unnütz verteuert.

Man beachte folgende

GEBRAUCHS - ANWEISUNG:

Man löse Persil in kaltem Wasser durch Umrühren im
Kessel auf, lege die Wäsche hinein und bringe sie langsam
zum Kochen. Nachdem die Wäsche $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Stunde
unter zeitweiligem Umrühren gekocht hat, lasse man sie in
der Lauge einige Zeit stehen und spüle sie dann in klarem,
möglichst in warmem bis heißem Wasser sorgfältig aus.

HENKEL & Cie., DÜSSELDORF,

auch Fabrikanten
der bekannten

Henkel's Bleich-Soda.

Heilstätten Geld-Lose

à Mk. 3,30 3702 Geldgew.
Ziehung am 10. und 11. August
3702 Geld-
gewinne v. **125 000 Mk.**
Haupt-
gewinn **60 000, 20 000**
10 000 Mk. bares Geld

Kriegerheim-Lose

1 Mk. 11 Lose 10 Mk.
7052 Gewinne v. Werte **85 000 Mk.**
Ziehung am 19. und 20. August
Hauptgew. im Werte von
30 000, 10 000 Mk.

(Porto 10 Pf., jede Liste 20 Pf.)
versendet Glücks-Kollekte

Heinr. Deecke, Kreuznach

Carl Müller Söhne

(Kroppach) Bhf. Ingelbach
Fernsprecher No. 8, Amt
Altenkirchen (Westerwald)

Wir haben reichlich
Lager und empfehlen so-
fort lieferbar:

**Thomasmehl, Kali-
Salz, Kainit, Ia. ro-
hes Knochenmehl,
Superphosphat und
Ammoniak-Super-
phosphat.**

In Vieh-, Schweine-
und Hühnerfutter
bitten wir erst um Preis-
anfrage.